

**Empfehlung**  
23.05.2024

5-0-5-1

## Berufsausübung in Podologie

### Aktualisierte Empfehlung der GDK vom 23. Mai 2024

#### 1. Ausgangslage

##### 1.1 Empfehlung der GDK von 2005

Der Vorstand der GDK verabschiedete am 23. Juni 2005 folgende Empfehlung zur Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung in Podologie an die Kantone:

**Der Vorstand der GDK empfiehlt, Podologinnen und Podologen zur selbständigen Berufsausübung nur dann zuzulassen, wenn sie, zusätzlich zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ, die eidgenössische höhere Fachprüfung absolviert haben.**

Zur Begründung wurde angefügt, dass das selbständige Erbringen von Leistungen für Angehörige von Risikogruppen, das Erstellen von fachlich komplexen Behandlungsplänen und die Interpretation gewisser Diagnosen und Verordnungen gemäss einem von der GDK 2003 verabschiedeten Konzept eine Qualifikation auf Tertiärstufe voraussetze.

Für Inhaberinnen und Inhaber von altrechtlichen Ausweisen, die vom Schweizerischen Podologen-Verband (SPV), dem Fachverband Schweizerischer Podologen (FSP), der Ecole cantonale de pédicures-podologues du canton de Genève und der seinerzeitigen (bis 1995) Ecole de pédicures de Lausanne ausgestellt wurden, empfahl die GDK eine Besitzstandswahrung für die selbständige Berufsausübung.

#### 2. Beurteilung

- Die GDK-Empfehlung wurde 2005 vor dem Hintergrund der geplanten Ausarbeitung einer Höheren Fachprüfung ausgesprochen. Stattdessen wurde anstelle einer solchen Prüfung eine 5400 Lernstunden umfassende HF-Ausbildung in der ganzen Schweiz umgesetzt, bzw. eine verkürzte, berufsbeigleitende Ausbildung von 3600 Lernstunden für Personen mit einem EFZ in Podologie. Die GDK-Empfehlung soll in Einklang mit den aktuellen Bildungsabschlüssen in Podologie gebracht und deshalb aktualisiert werden.
- Die Regelungspraxis der Kantone für die Berufsausübung in Podologie gestaltet sich heute sehr heterogen, sowohl in Bezug auf die materielle Regelung wie in Bezug auf den Regelungsgrad. Dies ist u.a. unter dem Aspekt des Binnenmarktgesetzes hinderlich und ist für Berufsangehörige kaum nachvollziehbar. Eine aktualisierte Empfehlung kann dazu beitragen, dass die Kantone ihre Regelungen überprüfen und einheitlichere Anforderungen definiert werden.
- Die aktualisierte Empfehlung der GDK orientiert sich an den im Rahmen der jeweiligen Ausbildung vermittelten Kompetenzen ([Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Podologin/Podologe EFZ](#) sowie [Rahmenlehrplan Podologie HF](#)) zur eigenverantwortlichen Tätigkeit. Sie hält ausdrücklich am Prinzip fest, wonach die fachlich eigenverantwortliche Erbringung von Leistungen an Angehörigen einer Risikogruppe einen Abschluss auf Tertiärstufe voraussetzt. Damit bleibt eine

hohe Patientensicherheit gewährleistet. Es ist und bleibt Sache der Podologie-Verbände, die Risikogruppen zu definieren und die aktuelle Liste gegebenenfalls zu überarbeiten und zu schärfen.

- Inhaberinnen und Inhabern von altrechtlichen Ausweisen gemäss der GDK-Empfehlung von 2005 kann die Berufsausübungsbewilligung weiterhin nach bisheriger kantonaler Praxis erteilt werden.

## **GDK-Empfehlung zur Regelung der Berufsausübung in Podologie**

Der Vorstand der GDK empfiehlt den kantonalen Gesundheitsdepartementen mit Beschluss vom 23.05.2024,

- Podologinnen und Podologen mit einem Abschluss in Podologie HF gemäss den im RLP Podologie HF verankerten Kompetenzen<sup>1</sup> und
- Podologinnen und Podologen EFZ gemäss den in der Bildungsverordnung Podologie EFZ verankerten eigenständigen Kompetenzen<sup>2</sup>

zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung zuzulassen.

Dabei beschränkt sich bei Podologinnen und Podologen EFZ die Behandlung in eigener fachlicher Verantwortung auf Patientinnen und Patienten, die zu keiner Risikogruppe gemäss der Definition der Organisation Podologie Schweiz (OPS) gehören.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://www.odasante.ch/berufe/#dipl-podologe-in-hf>: Rahmenlehrplan Podologie HF

<sup>2</sup> <https://fedlex.admin.ch>, SR 412.101.220.15, Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Podologin / Podologe EFZ

<sup>3</sup> <https://www.podologie.swiss/podologie/1x1-der-podologie/definition-risikogruppen/>: Definition der Risikogruppen bei podologischen Behandlungen